Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Dienstag, 02.06.2020

Raum, Ort: Lessing-Gymnasium, Sporthalle, Ripdorfer Str. 47, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.02.2020

6 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Obere Ilmenau"
Vorlage: VO/2020/063

7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

8 Anfragen

9 Einwohnerfragestunde

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Hinrichs, Udo	CDU	
KTA Blankenburg, Jakob	SPD	
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Martens, Jörg	CDU	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	
KTA Scholing, Heinrich	GRÜNE	Vertretung für: Frau KTA Renate Niemann
KTA Ziplys, Kurt	SPD	

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter
Schulz, Henning	LWK Uelzen

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
Epperlein, Dorothea	Amt 66
Krüger, Alexander	Amt 66
LBD Linke, Tobias	Dez. III
Niemann, Elaine	Amt 66

Protokollführung

KOI Lüders, Eike	Amt 66

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	entschuldigt
KTA Niemann, Renate	GRÜNE	entschuldigt

weitere Mitglieder

Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Herr Dirk Remien (Hohenbostel) geht auf die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Obere Ilmenau ein. Aus seiner Sicht wird durch die Ausweisung massiv in das Eigentum eingegriffen. Dies geschehe unter Verweis auf die Sozialbindung des Eigentums (Artikel 14 Grundgesetz). Wie und vor allem wer habe festgestellt, dass dies sozialverträglich ist? Dazu antwortet Herr Krüger, dass der Entwurf der Schutzgebietsverordnung juristisch überprüft wurde und bei der Aufstellung des Entwurfes die bereits bestehende Rechtsprechung berücksichtigt wurde.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. KTA Hyfing zeigt sich verwundert darüber, dass der Antrag seiner Fraktion bezgl. der Verwendung von Ersatzgeld nicht auf der Tagesordnung ist. Er bitte darum, dass der Antrag auf der nächsten Sitzung des Umweltausschusses beraten wird.
Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.02.2020

Der Vorsitzende lässt über das Protokoll der Sitzung vom 20.02.2020 abstimmen.

Beschluss:
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

---

6 . Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Obere Ilmenau"
Vorlage: VO/2020/063

Herr Krüger führt kurz in den Sachverhalt ein verweist zur Beratung auf die Vorlage und die umfangreichen Anlagen.
KTA Hyfing beantragt, dass die Beschlussfassung über die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes auf die nächste Sitzung des Umweltausschusses am 23.06.2020 vertagt wird. Ferner beantragt KTA Hyfing, dass die Regelungen im § 3 Nr. 25 und Nr. 26 lit. f und g gestrichen werden.
Die entsprechenden Regelungen (Verbote) werden hier nochmal aufgeführt:
25. einen Randstreifen von 2,5 m Breite entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer II. und III. Ordnung ackerbaulich zu nutzen,
26.
f) auf einem Randstreifen von 2,5 m Breite entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer II. und III. Ordnung die Mahd vor dem 1. September eines jeden Jahres sowie das mahdbedingte Unterschreiten einer Aufwuchshöhe von 15 cm, die maschinelle Bodenbearbeitung und die Errichtung von Viehtränken, Futterplätzen und Weideunterständen,
g) die Beweidung auf einem Randstreifen von 1,0 m Breite entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer II. und III. Ordnung.

Er habe die Verordnungen der Landkreise Harburg und Celle zu den Schutzgebieten Luhe und Nebenbäche und Allertal gelesen. In diesen Gebieten sollen die selben Arten geschützt werden wie im geplanten LSG Obere Ilmenau. Jedoch sind in den zuvor genannten Verordnungsentwürfen keine vergleichbaren Regelungen getroffen worden.
Dazu führt Frau Epperlein aus, dass sie die Herangehensweise von KTA Hyfing grundsätzlich nachvollziehen kann. Jedoch ist ein Abgleich der Verordnungsentwürfe ohne das Vorliegen der entsprechenden konkreten Daten (Vorkommen der schützenswerten Arten, Gewässerzustand, Verbreitung der Arten innerhalb des Gebietes) nicht möglich; insbesondere leite sich nicht ab, dass es hier zwangsläufig zu einer identischen fachlichen Notwendigkeit kommen müsse. Bei der Erarbeitung des Verordnungsentwurfes wurde abgewogen, ob zum Erreichen des Schutzzweckes ein flächiger Schutz (vollständige Fläche) benötigt wird oder ein teilweiser Schutz (Randstreifen) der entsprechenden Flächen ausreichend ist. Für das LSG Obere Ilmenau wurde aus fachlichen Gründen zum Schutz der Gewässer auf die Festlegung von Randstreifen zurückgegriffen.
KTA Scholing nimmt Bezug zu den vorliegenden Entwürfen. Diese sind aus seiner Sicht sehr gut durch die Verwaltung erarbeitet worden. Die Einwendungen der Betroffenen wurden dabei in angemessener Weise berücksichtigt. Er verweist auf das kürzlich zwischen dem Land, dem NABU, dem BUND, dem Landvolk und der LWK beschlossene Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Inhaltlich werden dort ebenfalls Vorgaben zu den

Gewässerrandstreifen getroffen, die über die Vorgaben des Verordnungsentwurfes des LSG Obere Ilmenau hinausgehen.
Frau Epperlein ergänzt, dass aufgrund der bereits bestehenden Verordnungen des Landkreises Uelzen (Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer II. bzw. III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Uelzen) ein Randstreifen von 1 m zu Weidezwecke nicht genutzt werden darf. Für die ackerbauliche Nutzung besteht aufgrund der Verordnungen bereits bei Gewässern II. Ordnung ein Randstreifen von 1 m und bei Gewässern III. Ordnung ein Randstreifen von 0,80 m, die nicht bewirtschaftet werden dürfen.
KTA Martens führt aus, dass die Abwägung der Verwaltung aus seiner Sicht die Belange der eingegangenen Einwendungen in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt hat. Die Festlegung der Gewässerrandstreifen sei gerechtfertigt. Zudem weist er darauf hin, dass es in der Übersichtskarte (Teil 2) eine Unstimmigkeit gibt. In der Übersichtskarte (Teil 3) wird dies richtig dargestellt. Die Verwaltung wird dies überprüfen und ggf. korrigieren.
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen den Antrag der Verschiebung der Beschlussfassung auf den nächsten Umweltausschuss keine Bedenken vorliegen.
Die zwei weiteren Anträge des KTA Hyfing werden in der Sitzung des Umweltausschusses am 23.06.2020 beraten. Die Verwaltung wird dazu noch Ausführungen vorbereiten. Der Vorsitzende bittet KTA Hyfing darum, dass die von ihm genannten Verordnungsentwürfe den Mitgliedern sowie der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Dies sichert KTA Hyfing zu.

---

7 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Linke berichtet kurz über die zur Gründung anstehende Naturschutzstiftung. In der nächsten Sitzung des Umweltausschusses sollen dazu weitere Informationen gegeben werden.

---

8 . Anfragen

KTA Martens erkundigt sich nach dem Sachstand bezgl. der Entschlammung der Holdenstedter Teiche. Dazu sind derzeit noch keine weiteren Planungen / Maßnahmen durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgt laut Herrn Krüger. .

---

9 . Einwohnerfragestunde

Herr Dirk Remien (Hohenbostel) erkundigt sich, ob die Verwaltung die Gesamtlänge der Vorfluter III. Ordnung ermittelt habe, die im Gebiet vorhanden sind. Frau Epperlein antwortet, dass dies aus fachlichen Gründen nicht erforderlich gewesen ist.

10 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr KTA Uwe Beecken
Vorsitz

Landrat

E. Lüders
Protokollführung